



**80. Plenartagung
17./18. Juni 2009**

**STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen**

**"KONSOLIDIERUNG DES GESAMTANSATZES
ZUR MIGRATIONSFRAGE: FÜR MEHR KOORDINIERUNG,
KOHÄRENZ UND SYNERGIE"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- ist der Überzeugung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Ausarbeitung, Durchführung, Bewertung und Überwachung der Migrationspolitik an vorderster Stelle stehen und deshalb bei deren Entwicklung als unerlässliche Partner betrachtet werden müssen;
- betont, dass zwischen den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftseinrichtungen engere institutionelle Partnerschaften zu fördern sind;
- hält es für wichtig, sich stärker mit der Entwicklung von Kompetenzen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu befassen, denn sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Konzeption und Verwaltung der Migrationspolitik und insbesondere bei der Förderung der Zusammenarbeit mit den Verwaltungen aus Drittstaaten, die für Beschäftigungs- und Einwanderungsfragen zuständig sind; diese Überlegung wurde vom AdR bereits in früheren Stellungnahmen vorgetragen.
- weist darauf hin, dass bei der Behandlung von Migrationsfragen bereits vorhandene Instrumente und institutionelle Strukturen wie etwa die Initiative des Ausschusses der Regionen "Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer" (ARLEM), der Euro-parat und einschlägige Netzwerke einbezogen werden sollten;
- betont nachdrücklich die notwendige bessere Integration von Migranten in die aufnehmenden Gesellschaften, denn die Zuwanderer sind entscheidende Akteure bei der Entwicklung sowohl ihres Herkunftslands als auch ihres Ziellands;
- unterstreicht, dass gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind, um eine bessere Verwaltung der EU-Außengrenzen zu gewährleisten, vor allem der südlichen Seegrenzen und aller sonstigen Regionen, die einem außergewöhnlichen Zustrom von Migranten in kritischem humanitärem Zustand ausgesetzt sind;
- betont die Rolle des Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen bei der Verwirklichung der in der Mitteilung genannten Ziele; fordert gleichzeitig die Kommission auf zu gewährleisten, dass die zuständigen lokalen und regionalen Behörden an dem Austausch über bewährte Verfahrensweisen teilnehmen und die vom Netz zusammengetragenen Informationen nutzen können;
- begrüßt schließlich die Ausweitung des Gesamtansatzes auf andere Staaten und Regionen wie etwa Asien, Lateinamerika und die Karibik und ermuntert die Europäische Kommission, diese Richtung weiter zu verfolgen, wobei es seines Erachtens notwendig ist, die Modalitäten für den Dialog mit diesen Regionen festzulegen und den Weg auch für eine engere Zusammenarbeit und Koordination mit Afrika und den südlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU zu bereiten.

Berichtersteller:

Arnoldas Abramavičius (LT/EVP), Landrat des Landkreises Zarasai

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Konsolidierung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage: für mehr Koordinierung, Kohärenz und Synergie"
KOM(2008) 611 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

1. ist der Überzeugung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Ausarbeitung, Durchführung, Bewertung und Überwachung der Migrationspolitik an vorderster Stelle stehen und deshalb bei deren Entwicklung als unerlässliche Partner betrachtet werden müssen;
2. erinnert daran, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf diesem Gebiet entweder gemeinsame oder auch ausschließliche Zuständigkeiten haben; deshalb sollte eine Rücksprache mit ihnen sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die Europäische Kommission verbindlich sein, und zwar im Vorfeld von Vorhaben wie auch beim Konsultationsverfahren, an dem der Ausschuss der Regionen beteiligt ist;
3. betont, dass zwischen den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftseinrichtungen engere institutionelle Partnerschaften zu fördern sind;
4. hält es für wichtig, sich stärker mit der Entwicklung von Kompetenzen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu befassen, denn sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Konzeption und Verwaltung der Migrationspolitik und insbesondere bei der Förderung der Zusammenarbeit mit den Verwaltungen aus Drittstaaten, die für Beschäftigungs- und Einwanderungsfragen zuständig sind; diese Überlegung wurde vom AdR bereits in früheren Stellungnahmen vorgetragen¹;
5. bedauert, dass die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration nicht gebührend anerkannt wird;
6. weist darauf hin, dass eine gründlichere Bewertung von Initiativen wie etwa die Erkundung neuer wissenschaftlicher Methoden für die Sammlung und den Austausch von Informationen über Migrationsströme, aber auch der Integrationspolitik und ihrer Belastungen für die Finanzen und Verwaltungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erfolgen muss;
7. fordert die Europäische Kommission auf, sich um eine verbesserte Erhebung und Verbreitung von zuverlässigen und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen zu bemühen, die als primäre Quelle für die Ausarbeitung der individuellen Einwanderungsprofile der einzelnen Mitgliedstaaten dienen können;

¹ Z.B. Stellungnahme des AdR "Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa", CdR 210/2008 fin.

8. begrüßt den Gedanken, ausdrücklich auf die notwendige Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen für die Überwachung der Durchführung der vorhandenen Rechtsvorschriften hinzuweisen, denn sie ist ein zentraler Faktor für die Erzielung eines besseren ordnungspolitischen Rahmens;
9. ist der Auffassung, dass die Initiative der Kommission zur Unterstützung lokaler Organisationen, die mit Migranten in den Herkunftsländern arbeiten, unmittelbar auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein sollte, um den Bekanntheitsgrad der Möglichkeiten, die die Heimatstaaten selbst bieten, zu erhöhen; empfiehlt deshalb, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre nationalen Verbände, insbesondere in den Partnerländern und anderen Drittstaaten, an der Umsetzung einer gemeinsamen Migrationspolitik zu beteiligen;
10. weist darauf hin, dass bei der Behandlung von Migrationsfragen bereits vorhandene Instrumente und institutionelle Strukturen wie etwa die Initiative des Ausschusses der Regionen "Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer" (ARLEM), der Europarat und einschlägige Netzwerke einbezogen werden sollten;
11. empfiehlt hinsichtlich der Ausgestaltung der Migrationspolitik einen umfassenden Ansatz, weshalb in der Mitteilung der Europäischen Kommission ausdrücklich alle beteiligten Akteure auf der lokalen, regionalen und zentralen Ebene erwähnt werden sollten, die zur Konzeption der migrationspolitischen Maßnahmen und zu deren effizienter Durchführung beitragen;
12. erinnert daran, dass in den Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens der Regionen und Städte 2009 in Prag ein integrierter und umfassender Ansatz zum Thema Migration und Integration gefordert wird, der sich auf die Bemühungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stützt;
13. vertritt die Ansicht, dass eine gemeinsam gestaltete europäische Migrationspolitik in den Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten dies für berechtigt halten, keine großzügigeren Regelungen in den Mitgliedstaaten verhindern darf;

Konsolidierung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage

Allgemeine Empfehlungen

14. betrachtet die EU-Migrationspolitik ihrem Wesen nach als eine übergreifende Aufgabe mit vielen Facetten, die deshalb in die Zuständigkeit sowohl der Europäischen Union als auch der einzelnen Regierungs- und Verwaltungsebenen in den Mitgliedstaaten und Drittstaaten fällt; sie alle müssen nach den Grundsätzen der Demokratie, der Subsidiarität, der Solidarität und des gegenseitigen Vertrauens und gemäß den Besonderheiten der unterschiedlichen regionalen und lokalen Umstände unter Wahrung der Menschenrechte und der grundlegenden Werte der Europäischen Union zusammenarbeiten;

15. begrüßt die Absicht, einen kohärenten Gesamtansatz zur Migrationfrage zu fördern, bei dem die Stärkung des politischen Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Drittstaaten und Regionen ein zentraler Aspekt ist; dies muss allerdings im Einklang mit den Grundsätzen und übergreifenden Zielen der Sozial-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der EU erfolgen;
16. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die in den früheren EU-Dokumenten² aufgestellten Leitlinien gültig bleiben, insbesondere was die drei Bestandteile (angemessene Steuerung der legalen Einwanderung, Bekämpfung der irregulären Einwanderung, Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung) und die Notwendigkeit einer ausgewogenen Umsetzung angeht;
17. merkt an, dass in der Mitteilung der Europäischen Kommission lediglich die europäische und die einzelstaatliche Ebene erwähnt werden; hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Rolle bei der Umsetzung einer globalen Migrationspolitik stärker betont werden müssen;
18. fordert stärkere Aufmerksamkeit für die besonders prekären Umstände der Einwanderinnen, deren Lage bereits in einer Stellungnahme des Ausschusses der Regionen aus dem Jahr 2007 thematisiert wurde (CdR 296/2007);
19. unterstützt die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom Dezember 2008³ und wiederholt, dass bei der Finanzierung eine bessere Abstimmung erfolgen muss, um eine reibungslose Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu gewährleisten; empfiehlt, die vorhandenen Gemeinschaftsfonds für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus der EU und ihren Partnern in den Herkunftsstaaten der Immigranten zu nutzen;

Legale Wirtschaftsmigration und Mobilität

20. stimmt der Auffassung zu, dass die Mobilität ein entscheidendes Element der legalen Migration bleiben und von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weiterhin gefördert werden muss, einschließlich der Ausweitung der Modellvorhaben der "Mobilitätspartnerschaften" (wie etwa mit der Republik Moldau und der Republik Kap Verde);
21. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, sich an der Erhebung von Daten über die regulären Migrationsströme zu beteiligen, die über interaktive Portale wie etwa das geplante EU-Portal zur Zuwanderung, das europäische Portal zur Arbeitsmobilität, das EURES-Netzwerk, das Europäische Portal Mobilität der Forscher und Forscherinnen sowie das

² KOM(2007) 248 endg.; KOM(2007) 780 endg.; KOM(2008) 359 endg.; Rat der Europäischen Union, "Europäischer Asyl- und Einwanderungspakt", Nr. 13440/08, ASIM 72, Brüssel, 24.9.2008, Lima-Erklärung, 18. Mai 2008.

³ 2914. Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, Brüssel, am 8. Dezember 2008.

Europäische Migrationsnetzwerk veröffentlicht werden; dies kann dazu beitragen, die lokalen und regionalen Besonderheiten bei der Entwicklung der Migrationspolitik angemessen zu berücksichtigen;

22. unterstützt die Vorschläge der Kommission, Initiativen zur Förderung flexiblerer und effizienterer Lösungen für Migranten im Bereich Beschäftigung zu verstärken, u.a. durch die Prüfung der neuen Initiativen zur Übertragbarkeit von Rentenansprüchen, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und zur sozialen Integration von Migranten;
23. betont nachdrücklich die notwendige bessere Integration von Migranten in die aufnehmenden Gesellschaften, denn die Zuwanderer sind entscheidende Akteure bei der Entwicklung sowohl ihres Herkunftslands als auch ihres Ziellands;
24. begrüßt die Schaffung eines Netzwerks von Beobachtungsstellen für Migration, wie es in den Schlussfolgerungen des Rates für allgemeine Angelegenheiten vom 8. Dezember 2008 vorgesehen ist; damit würde der Status der Einwanderungsprofile als entscheidende Instrumente für die gemeinschaftliche EU-Einwanderungspolitik verbessert; die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten in die Arbeit dieser Beobachtungsstellen unmittelbar einbezogen werden und an deren Einrichtung sowie an der Durchführung ihrer Maßnahmen mitwirken;

Bekämpfung der irregulären Einwanderung

25. begrüßt die Ausweitung des Mandats von FRONTEX auf die Unterstützung von Drittstaaten bei den Grenzkontrollen, wie der AdR bereits in einer Stellungnahme gefordert hatte (CdR 210/2008);
26. befürwortet den Vorschlag im Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl, die Möglichkeit der Errichtung eines europäischen Systems von Grenzschutzeinheiten zu prüfen;
27. weist darauf hin, dass in der Mitteilung der Kommission auf die Beteiligung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (insbesondere denen, die von den Migrationsströmen am stärksten betroffen sind) an den Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke hingewiesen werden sollte;
28. unterstreicht, dass gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind, um eine bessere Verwaltung der EU-Außengrenzen zu gewährleisten, vor allem der südlichen Seegrenzen und aller sonstigen Regionen, die einem außergewöhnlichen Zustrom von Migranten in kritischem humanitärem Zustand ausgesetzt sind;
29. betont die Rolle des Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen bei der Verwirklichung der in der Mitteilung genannten Ziele; fordert gleichzeitig die Kommission auf zu gewährleisten, dass die zuständigen lokalen und regionalen Behörden an dem Austausch

über bewährte Verfahrensweisen teilnehmen und die vom Netz zusammengetragenen Informationen nutzen können;

30. ist mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden, der Durchführung des Aktionsplans von Ouagadougou zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern, Vorrang zu geben - ein Bereich, in dem die Rolle der lokalen und regionalen Verbände für die Entwicklung von Aktionsplänen und Strategien gegen den Menschenhandel von entscheidender Bedeutung ist;

Migration und Entwicklung

31. unterstützt Partnerschaftsprogramme zwischen sowohl öffentlichen als auch privaten Arbeitgebern und Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten und den Herkunftsländern der Migranten zur Förderung der Reintegration in die Arbeitsmärkte der Herkunftsländer und zur Verhinderung der Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte; die lokalen und regionalen Behörden könnten mit ihren wertvollen Erfahrungen und Kenntnissen den Migranten dabei helfen, sich wieder in die Arbeitsmärkte ihrer Herkunftsländer zu integrieren;
32. ist mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden, sich um ein besseres Verständnis des Ausmaßes und der Folgen der Abwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften zu bemühen; dies steht in Einklang mit den spezifischen Forderungen, die von den lokalen und regionalen Behörden in einer früheren Stellungnahme des AdR erhoben wurden (CdR 296/2007);
33. hält weitere Anstrengungen zur Erkundung des Zusammenhangs von Klimawandel und Migration für erforderlich;
34. betont die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Förderung der gebietsbezogenen Wirtschaftsentwicklung, der Demokratisierung und eines verantwortungsvollen Regierungshandelns sowie die Bedeutung ihrer Einbeziehung in die Ausarbeitung und Durchführung von Kooperationsprogrammen auf dem Gebiet der Zuwanderung;
35. begrüßt die gemeinsame Migrations- und Entwicklungsinitiative der Europäischen Kommission und der Vereinten Nationen (JMDI), die Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden bei ihren Bemühungen unterstützt, Migration und Entwicklung miteinander zu verknüpfen und die positiven Synergieeffekte zwischen lokalen und regionalen Akteuren zu maximieren;
36. betont, dass die Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an Netzwerken und Kooperationsplattformen im Rahmen ihrer nationalen und regionalen Verbände und die Einbindung lokaler und regionaler Behörden und Vereinigungen aus Drittstaaten zu einer erheblich effizienteren Zusammenarbeit beitragen würden, z.B. in den Bereichen Ausbildung von Vollzugsbeamten, Partnerschaftsprogrammen, Erhebung und Verbreitung von Daten, Überwachung der Migrationsströme und ähnlichen Vorhaben ;

37. hält es für sehr wichtig, zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihren Verbänden, insbesondere am nördlichen, südlichen und östlichen Mittelmeersaum, ständige Plattformen für die Kooperation, den Dialog und den Austausch einzurichten; die Gründung der Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer könnte als Vorbild für weitere Entwicklungen dienen;
38. betont, dass die Rolle und der Beitrag der Diasporagemeinschaften bei der Entwicklung ihrer Herkunftsstaaten, z.B. durch Geldtransfers und die Gründung von Verbänden und ihre Vernetzung, systematischer berücksichtigt werden müssen;

Zum Konzept in geografischer Hinsicht

39. unterstützt den Standpunkt des Rates der Europäischen Union⁴, dass die Einrichtung eines dreiseitigen Gesprächsforums zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten aus verschiedenen geografischen Großräumen geprüft werden sollte, und die bereits vorhandenen Instrumente wie etwa Mobilitätspartnerschaften, bilaterale Kanäle, Kooperationsinstanzen wie ECOWAS, der Rabat-Prozess, Pilot-Mobilitätspartnerschaften usw. genutzt und ausgeweitet werden sollten, wobei die konkreten Instrumente und Mittel entsprechend den praktischen Erfordernissen der einzelnen Regionen und Drittstaaten und ihren konkreten Bedürfnissen und Möglichkeiten zu diversifizieren wären;

⁴

2914. Treffen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten", Brüssel, 8. Dezember 2008, Absatz 22.

40. begrüßt die Ausweitung des Gesamtansatzes auf andere Staaten und Regionen wie etwa Asien, Lateinamerika und die Karibik und ermuntert die Europäische Kommission, diese Richtung weiter zu verfolgen, wobei es seines Erachtens notwendig ist, die Modalitäten für den Dialog mit diesen Regionen festzulegen und den Weg auch für eine engere Zusammenarbeit und Koordination mit Afrika und den südlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU zu bereiten.

Brüssel, den 17. Juni 2009

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Luc VAN DEN BRANDE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Konsolidierung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage: für mehr Koordinierung, Kohärenz und Synergie"
Referenzdokument	KOM(2008) 611 endg.
Rechtsgrundlage	fakultative Befassung, Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags
Geschäftsordnungsgrundlage	-
Schreiben der Kommission	8. Oktober 2008
Beschluss des Präsidenten	20. Oktober 2008
Zuständig	Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (CONST)
Berichterstatter	Arnoldas ABRAMAVIČIUS (LT/EVP), Landrat des Landkreises Zarasai (Litauen)
Analysevermerk	DI 2/2009
Prüfung in der Fachkommission	6. Mai 2009
Annahme in der Fachkommission	6. Mai 2009
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen
Verabschiedung auf der Plenartagung	17. Juni 2009
Frühere Ausschusstellungen	Stellungnahme "Anwendung des Gesamtansatzes zur Migration auf die südlichen Seegrenzen und die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union", CdR 64/2007 fin ⁵ KOM(2006) 735 endg. - KOM(2006) 733 endg. - KOM(2007) 247 endg. Stellungnahme zu den Vorlagen "Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung", "Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen" und "Zukunft des Europäischen Migrationsnetzes", CdR 233/2006 fin ⁶ KOM(2005) 606 endg. - KOM(2005) 669 endg. - KOM(2006) 402 endg.

⁵ ABl. C 305 vom 15.12.2007, S. 43.

⁶ ABl. C 146 vom 30.6.2007, S. 1.